

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:  
Donnerstag, 15. April**

**Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf**

<https://www.quellen-weisse-rose.de>

## Inhalt

Quellenverzeichnis .....	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Verzeichnis weiterer Quellen .....	29
Ereignisse des Tages .....	30
Anhang .....	31
Quellenkritische Kategorien.....	31
Medienverzeichnis.....	33
Personenverzeichnis .....	34

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 15.04.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden **grau** hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

*Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis*: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Donnerstag, 15. April, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 28.09.2024), <https://www.quellen-weisse-rose.de/april/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammersätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

*Hinweise* auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen ([buch@martin-kalusche.de](mailto:buch@martin-kalusche.de)).

*Erstausgabe*: 31.08.2024

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 31.08.2024 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

## Quellenverzeichnis

E01	Ladungsheft für die Hauptverhandlung am 19.04.1943 des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof am 15.04.1943 .....	5
E02	Fernschreiben des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an die Geheime Staatspolizei München am 15.04.1943 .....	12
E03	Mitteilung des Vorsitzenden des 1. Senats des Volksgerichtshofs an die Zahlstelle des Volksgerichtshofs am 15.04.1943 .....	14
E04	Urkunde über die Zustellung der Anklageschrift an Willi Graf am 15.04.1943 .....	16
E05	Schreiben von Walter Petzl an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 15.04.1943.....	17
E06	Schreiben von August Deppisch an die Geschäftsstelle des 1. Senats des Volksgerichtshofs am 15.04.1943 .....	19
E07	Schreiben von Lorenz Roder an den Volksgerichtshof am 15.04.1943 .....	22
E08	Schreiben von Max Bauer an den Vorsitzenden des Volksgerichtshofs am 15.04.1943.....	24
E09	Brief von Clara Huber an Kurt Huber am 15.04.1943.....	26
N01	Bericht von August Deppisch zum 15.04.1943 .....	27



E01 Ladungsheft für die Hauptverhandlung am 19.04.1943 des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof am 15.04.1943<sup>1</sup>



Abb. 1: Deckblatt des Ladungsheftes zur Hauptverhandlung am 19.04.1943

<sup>1</sup> Ladungsheft des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof in der Strafsache gegen Alexander Schmorell und Andere aus München vom 15.04.1943, BArch, R 3018/18410, o. f., f. 1f.

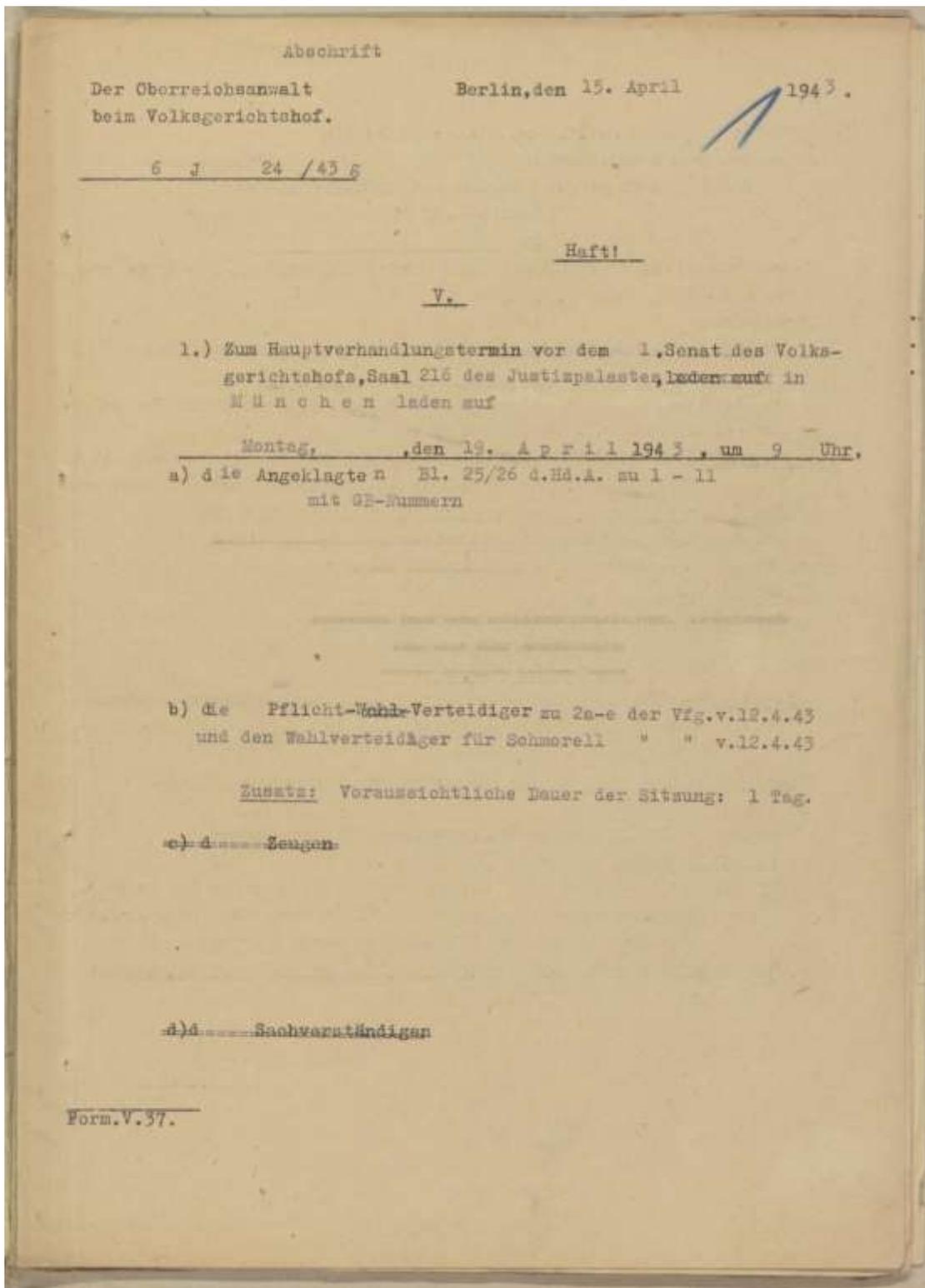


Abb. 2: f. 1<sup>r</sup> des Ladungsheftes zur Hauptverhandlung am 19.04.1943

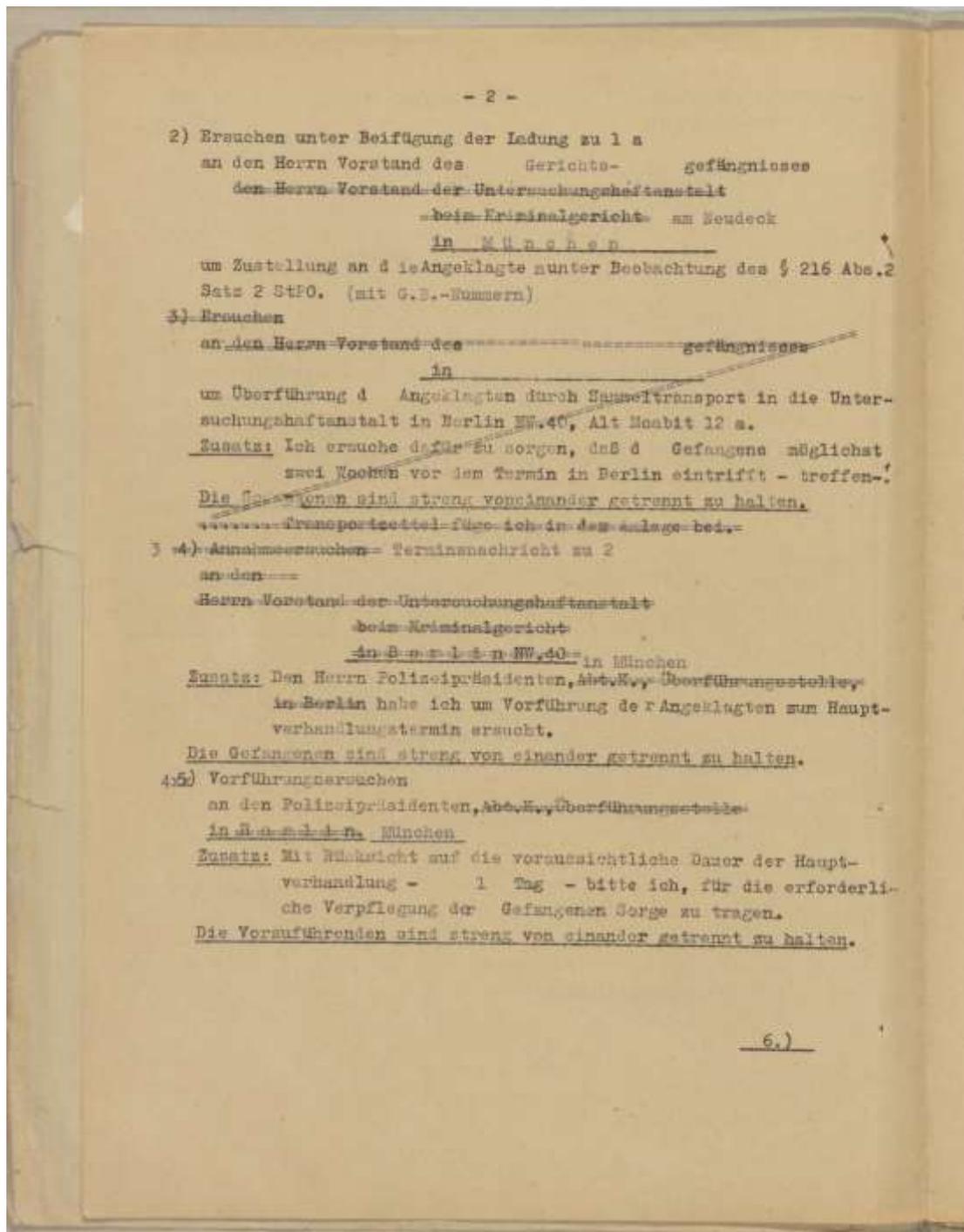


Abb. 3: f. 1<sup>v</sup> des Ladungsheftes zur Hauptverhandlung am 19.04.1943

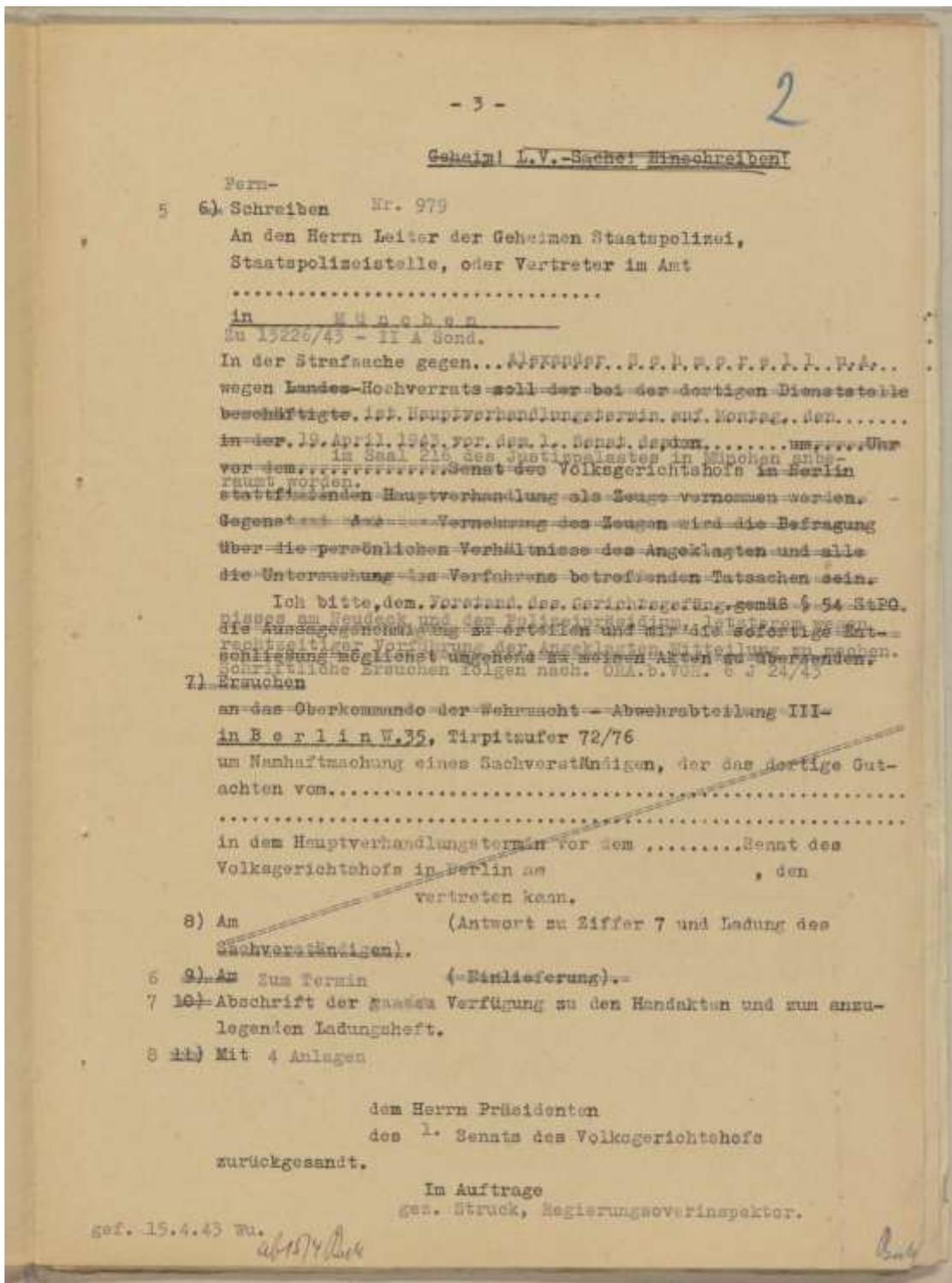


Abb. 4: f. 2<sup>r</sup> des Ladungsheftes zur Hauptverhandlung am 19.04.1943

Aktensexemplar

**Der Oberreichsanwalt  
beim Volksgerichtshof**

Berlin W 9, den 15. April 1943  
Bellevuestr. 15  
Fernsprecher:  
21 83 41

Geschäftszeichen: 6 J 24/43g  
(Siehe in der Antwort anzugeben)

4

In der Strafsache gegen Sie

wegen Vorbereitung zum Hochverrat  
werden Sie auf

Montag, den 19. April 1943 um 9 Uhr

vor den 1. Senat des Volksgerichtshofs zu der im  
Justizpalast  
Sitzungssaal 216 im Stockwerk des Volksgerichtshofs  
in München  
Bellevuestr. 15, stattfindenden Haupt-  
verhandlung geladen.

Zugleich werden Sie aufgefordert, zu erklären,  
ob und welche Anträge Sie in Bezug auf Ihre Verteidigung  
in der Hauptverhandlung zu stellen haben.

Zur Hauptverhandlung sind geladen:

als Pflichtverteidiger:

Rechtsanwalt Dr. Deisinger in München, Fußbodenstraße 12  
für den Angeklagten Bellingner,  
Rechtsanwalt Dr. Duppisch in München, Leopoldstraße 56  
für die Angeklagten ~~Wieser~~ und Bauer,  
Rechtsanwalt Diebold in München, Residenzstraße 13  
für die Angeklagten Graf und Güter,  
Rechtsanwalt Dr. Ebler in München, Türkenstraße 31 für die  
Angeklagten Eheleute Hirsol und Gruninger,  
Rechtsanwalt Klein in München, Ludwigstraße 17  
für die Angeklagten Miller und Barnack,

als Wahlverteidiger:

Rechtsanwalt Dr. Deisinger in München, Fußbodenstraße 12  
für den Angeklagten Schmorell.

Auf Anordnung  
*Bernhold*  
Justizassistent.

Anschriften siehe umseitig.

Form. V. 38.

Abb. 5: f. 4<sup>r</sup> des Ladungsheftes zur Hauptverhandlung am 19.04.1943

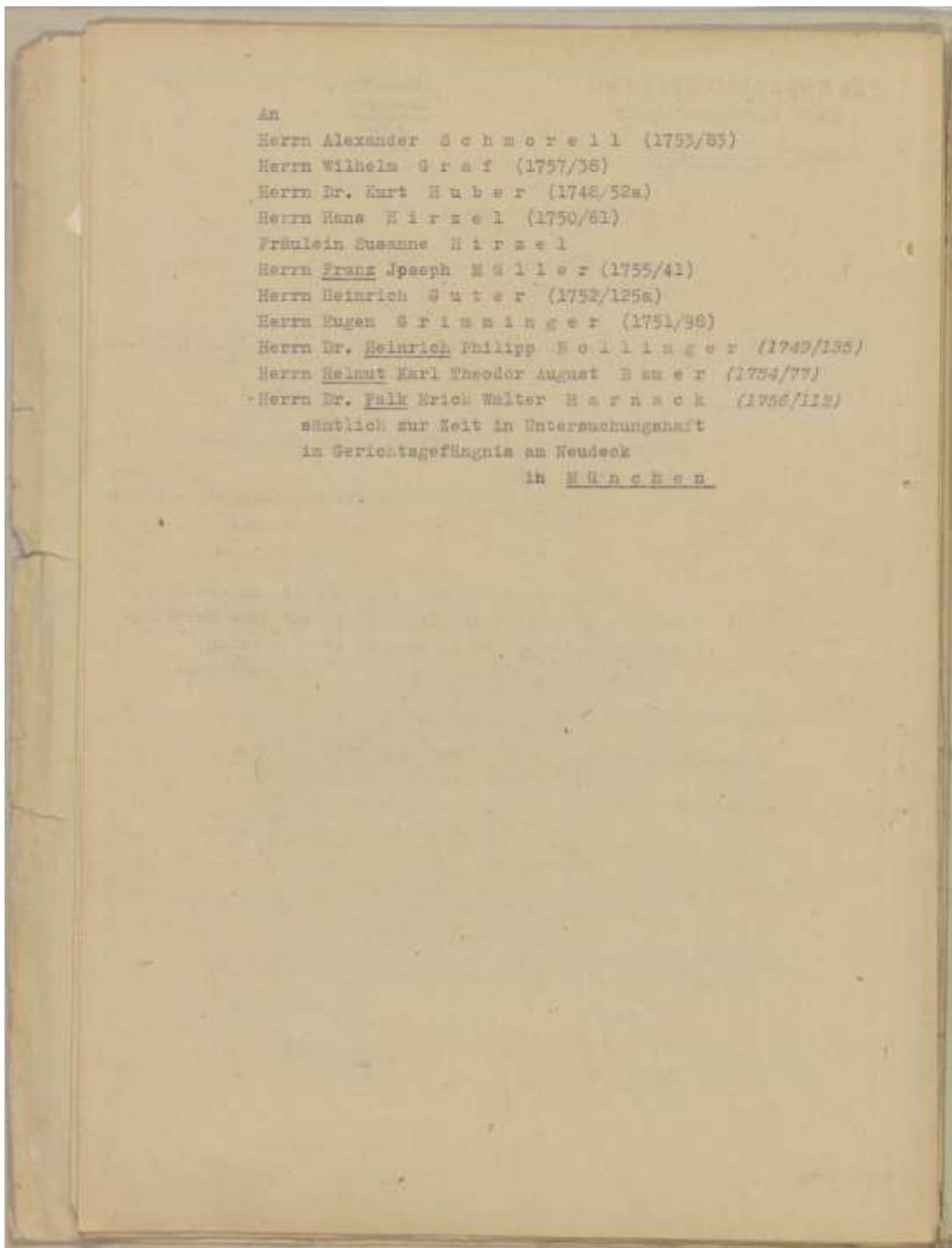


Abb. 6: f. 4<sup>v</sup> des Ladungsheftes zur Hauptverhandlung am 19.04.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (maschinenschriftliche Bearbeitung eines Formblattes [Typoskript] mit Unterschrift). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Ladungsheft in einem Strafverfahren. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Bearbeitungsvermerke (dazu zählt auch die Streichung des Namens von Kurt Huber auf f. 4<sup>f</sup>); Foliiierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Geistiger Urheber ist Adolf Bischoff<sup>2</sup>, ausführend sind ein Regierungsoberinspektor namens Struck und ein Justizassistent namens Berthold tätig. Die Quelle entsteht am 15.04.1943 in der Geschäftsstelle der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Verfügungen im Zusammenhang mit der anberaumten Hauptverhandlung am 19.04.1943. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

<sup>2</sup> Das handschriftliche Konzept Bischoffs liegt ebenfalls vor (BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 92f).

E02 Fernschreiben des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an die Geheime Staatspolizei München am 15.04.1943<sup>3</sup>

Fernschreiben. 3

von *M.*.....  
an.....  
in *München*.....

eingegangen am:..... um..... aufgenommen:.....  
ausgegangen am: *15.4.43*..... um *11:35*..... aufgegeben: *Ressel*.....

++ ORA. B. VGH. NR.979 15.4.43 1035 = RESSEL =  
AN DEN HERRN LEITER DER GEHEIMEN STAATSPOLIZEI,  
STAATSPOLIZEILEITSTELLE, ODER VERTRETER IM AMT  
IN MÜNCHEN.==

ZU 13226/43 - ROEM.2 A 30ND.==

IN DER STRAFSACHE GEGEN ALEXANDER S C H M O R E L L  
UND ANDERE WEGEN HÖCHVERRATS IST HAUPTVERHANDLUNGSTERNIN  
AUF MONTAG, DEN 19. APRIL 1943 UM 9 UHR VOR DEM 1. SENAT  
DES VOLKSGERICHTSHOFS IM SAAL 216 DES JUSTIZPALASTES IN  
MÜNCHEN ANBERAUMT. ==

ICH BITTE, DEM VORSTAND DES RICHTSGEFANGENNISSSES  
AM NEUDECK UND DEM POLIZEIPRAESIDIUM, LETZTEREM WEGEN  
RECHTZEITIGER VORFUEHRUNG DER ANGEKLAGTEN, MITTEILUNG  
ZU MACHEN. SCHRIFTLICHE ERSUCHEN VOM OBERREICHSANWALT  
BEIM VOLKSGERICHTSHOF - 6 J 24/43 -.==

DER OBERREICHSANWALT BEIM VOLKSGERICHTSHOF.==

6 J 24/43 KLEIN G.==+

1 RRR FUER VGH. NR.979 15.4.43 1040 STL. MÜNCHEN/RIEDRICH+  
FORM. V 104.

Abb. 7: Fernschreiben des Oberreichsanwalts an die Geheime Staatspolizei München vom 15.04.1943

<sup>3</sup> Fernschreiben des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof vom 15.04.1943 um 10:35 Uhr an die Geheime Staatspolizei München, BArch, R 3018/18410, f. 3.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Fernschreiben auf Formblatt). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Staatsanwaltliche Anweisung im Rahmen eines Strafverfahrens. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Geistiger Urheber ist Adolf Bischoff, ausführend tätig ist in Berlin eine Person namens Ressel, in München eine Person namens Riedrich. Das Telegramm wird in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs am 15.04.1943 um 10:35 Uhr aufgegeben, die Eingangsbestätigung erfolgt aus der Staatspolizeileitstelle München um 10:40 Uhr. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Erste Ankündigung (»schriftliche Ersuchen folgen...«) polizeilicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der anberaumten Hauptverhandlung. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

E03 Mitteilung des Vorsitzenden des 1. Senats des Volksgerichtshofs an die Zahlstelle des Volksgerichtshofs am 15.04.1943<sup>4</sup>

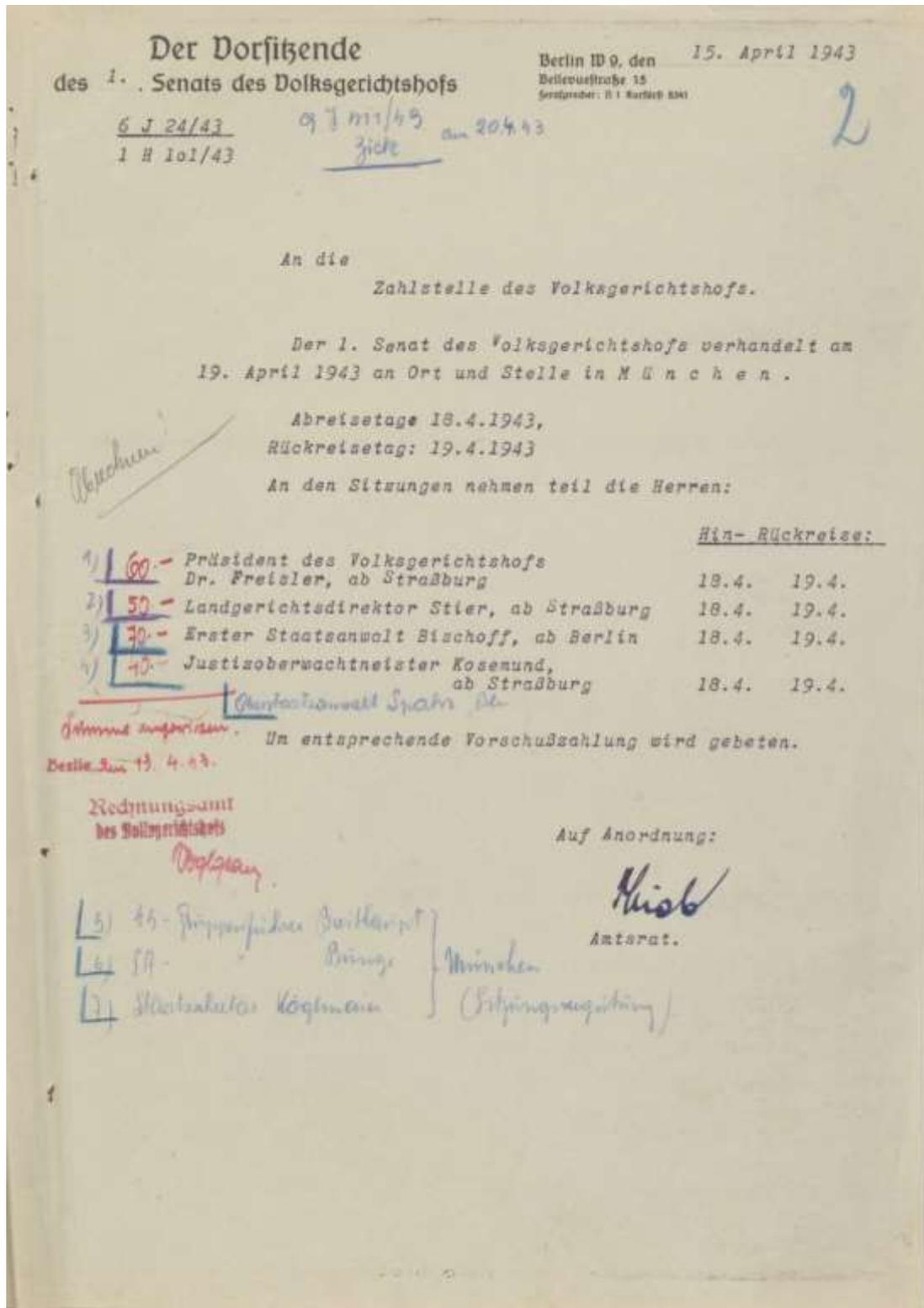


Abb. 8: Mitteilung Freislers bezüglich Reisekostenvorschuss vom 15.04.1943

<sup>4</sup> Mitteilung des Vorsitzenden des 1. Senats des Volksgerichtshofs an Zahlstelle des Volksgerichtshofs am 15.04.1943, BArch, R 3018/18409, f. 3.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift auf Briefbogen. ◻ *Gattung und Charakteristik*: Anweisung zur Vorschusszahlung (Reisekosten). ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Bearbeitungsvermerk in rot des Mitarbeiters der Zahlstelle Voglsang mit Datum vom 13.04.1943 [sic!], anonymer Bearbeitungsvermerk in blau<sup>5</sup>; Follierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Amtsrat Thiele ist der Urheber der Quelle im Auftrag von Roland Freisler, das Schriftstück entsteht am 15.04.1943 im Präsidium des Volksgerichtshofs. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Auch wenn die Vorschusszahlung »erbeten« wird, so handelt es sich doch um die Anweisung des Präsidenten. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

<sup>5</sup> Hier wird in den QWR erstmals der Name von Oberstaatsanwalt Werner Spohr genannt.

E04 Urkunde über die Zustellung der Anklageschrift an Willi Graf am 15.04.1943<sup>6</sup>

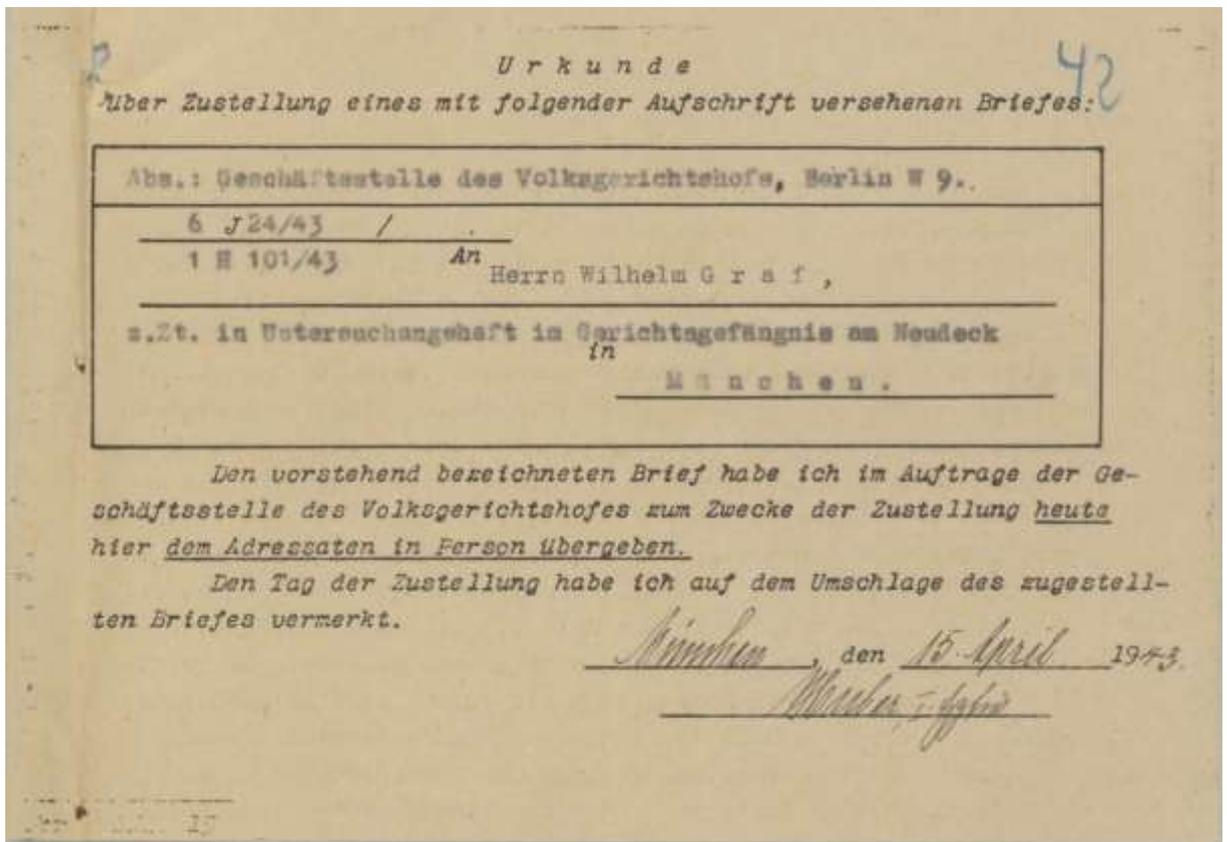


Abb. 9: Zustellungsurkunde der Anklageschrift an Willi Graf vom 15.04.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (hand- und maschinenschriftlich ausgefülltes Formular als Typoskript mit Unterschrift). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Zustellungsurkunde. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind eine Person der Geschäftsstelle des Volksgerechtshofes (maschinenschriftlich) – diese Person geht irrtümlich davon aus, dass Graf im Gerichtsgefängnis Am Neudeck einsitzt) – und ein 1. Hauptwachtmeister des Gerichtsgefängnisses Corneliusstraße namens Huber (handschriftlich); die Quelle bekommt dort ihren Urkundencharakter am 15.04.1943. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Beurkundung der persönlichen Übergabe eines Gerichtsschreibens.<sup>7</sup> ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

<sup>6</sup> Urkunde über die Zustellung eines Briefes der Geschäftsstelle des Volksgerechtshofes an Wilhelm Graf vom 15.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 42.

<sup>7</sup> Es liegen ebenfalls die Zustellungsurkunden vor für Helmut Bauer (f. 50) und Falk Harnack (f. 51). Huber wird sämtliche Urkunden noch am selben Tag an den Volksgerechtshof zurücksenden (BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 41).

E05 Schreiben von Walter Petzl an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 15.04.1943<sup>8</sup>

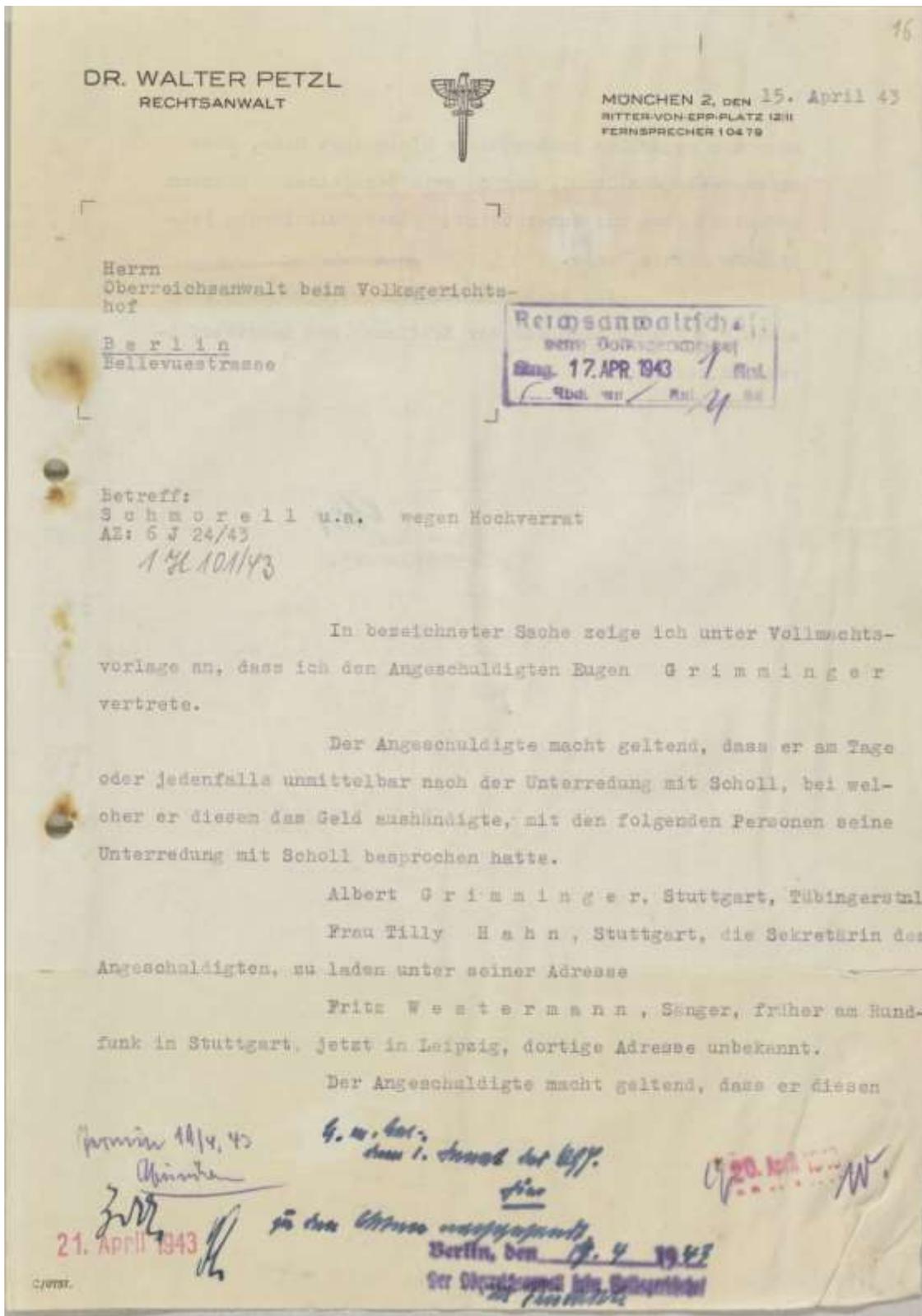


Abb. 10: f. 16r des Schreibens von Walter Petzl vom 15.04.1943

<sup>8</sup> Schreiben von Walter Petzl an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof vom 15.04.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 7, f. 16.

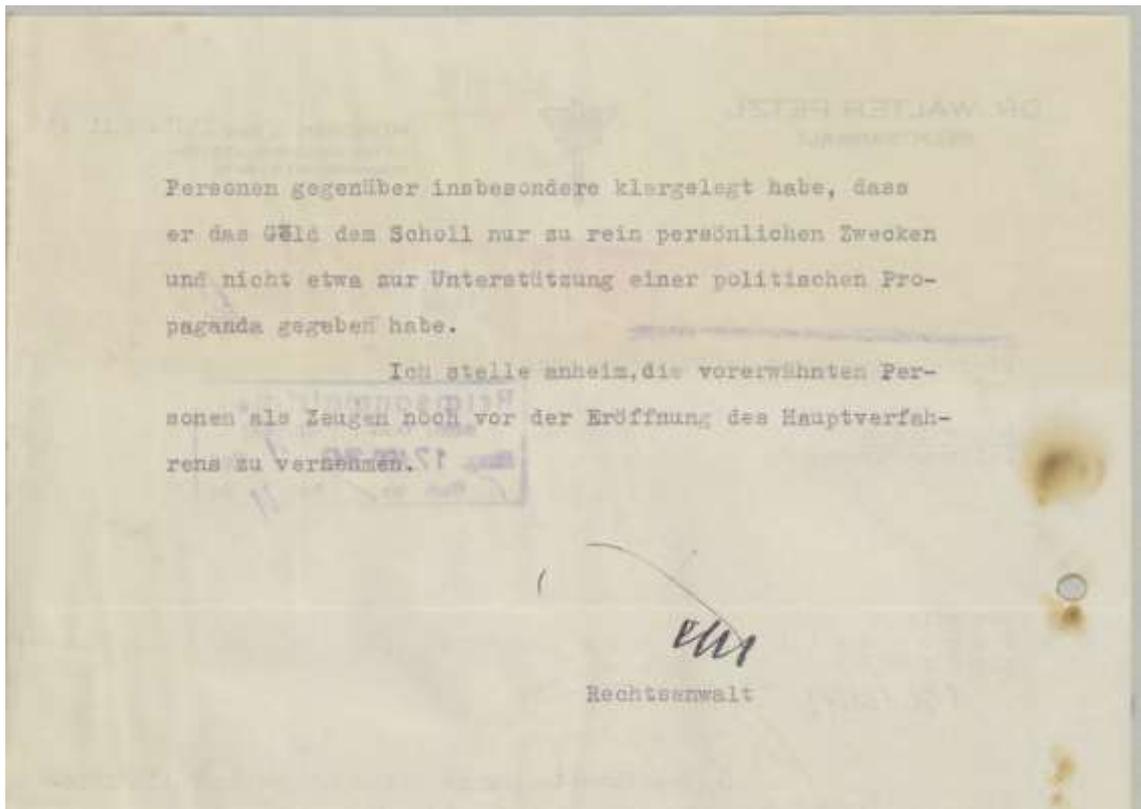


Abb. 11: f. 16<sup>v</sup> des Schreibens von Walter Petzl vom 15.04.1943 (Ausschnitt)

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript auf Briefbogen mit Unterschrift). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Anzeige strafrechtlicher Vertretung und Anregung von Zeugenbefragungen. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und recht gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Zahlreiche Bearbeitungsvermerke mit Stempeln und Paraphen, darunter vermutlich die von Albert Weyersberg am 20.04.1943; Foliiierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist Walter Petzl, die Quelle entsteht am 15.04.1943 in seiner Münchner Kanzlei. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Übersendung der Vertretungsvollmacht (vgl. QWR 14.04.1943, E12) und Anzeige strafrechtlicher Vertretung, Benennung von Entlastungszeugen und (die wenig realistische) Anregung, diese noch vor der Hauptverhandlung zu vernehmen. ◻ *Transparenz*: III. ◻ *Faktizität*: IIa/0. ◻ *Relevanz*: I.

E06 Schreiben von August Deppisch an die Geschäftsstelle des 1. Senats des Volksgerichtshofs am 15.04.1943<sup>9</sup>

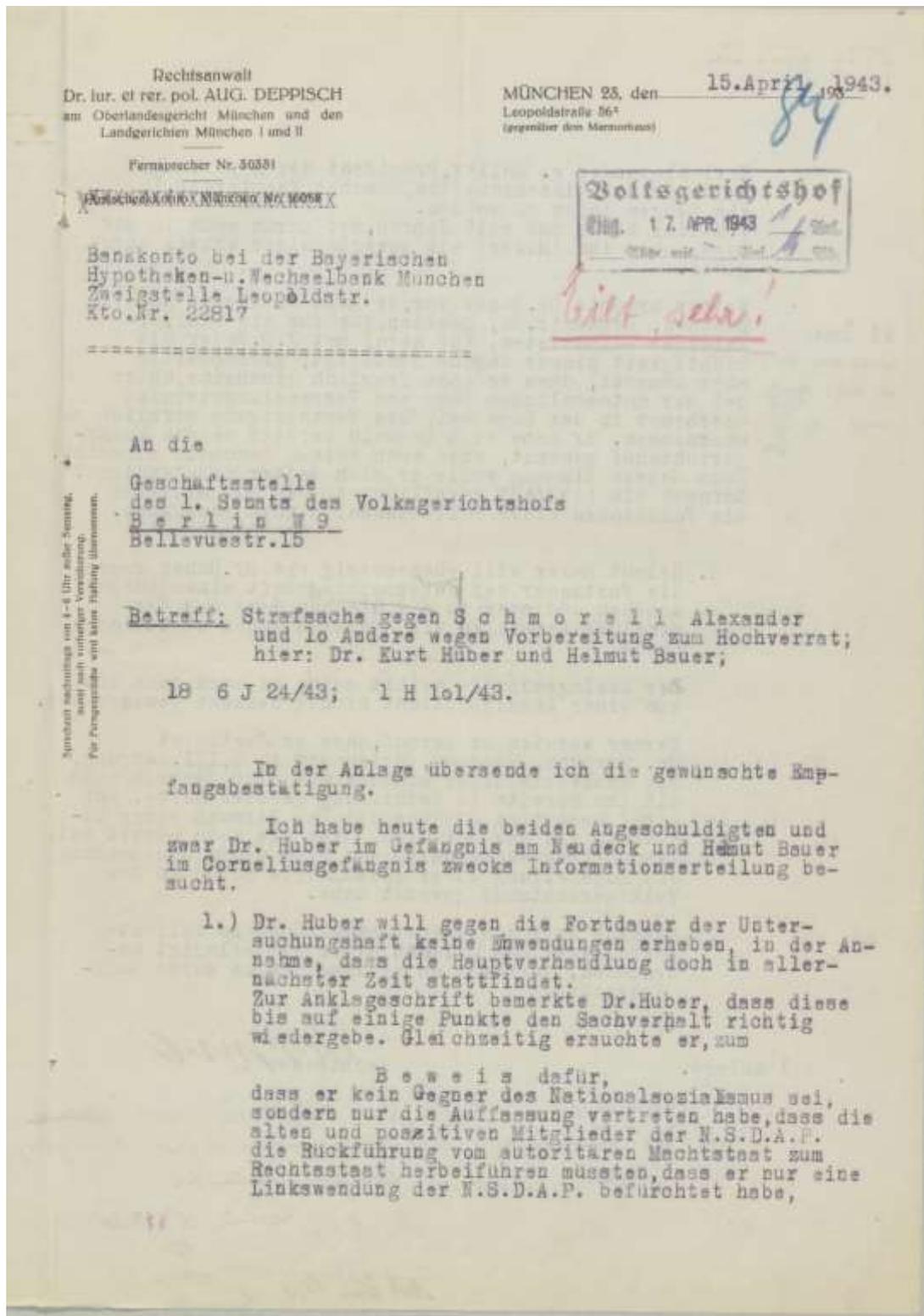


Abb. 11: f. 84<sup>r</sup> des Schreibens von August Deppisch an den Volksgerichtshof vom 15.04.1943

<sup>9</sup> Schreiben von August Deppisch an die Geschäftsstelle des 1. Senats des Volksgerichtshofs vom 15.04.1943, R 3018/1704, Bd. 2, f. 84.

Karl Alexander v. Müller, Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München, Keplerstr. 1, als Zeugen laden zu wollen.  
v. Müller kenne ihn seit Jahren, sei darum auch in der Lage, über ihn (Huber) ein zuverlässiges Urteil abzugeben.

Weiter brachte Dr. Huber vor, er habe Justizrat Roder, München, Kreuzstr. 30, gebeten, für ihn als Wahlverteidiger aufzutreten. Auf Anruf hat J. R. Roder die Richtigkeit dieser Angabe bestätigt, gleichzeitig aber bemerkt, dass es noch fraglich erscheine, ob er bei der mutmasslichen Nähe des Verhandlungstermins überhaupt in der Lage sei, die Verteidigung wirklich zu übernehmen. Er habe sich deshalb bereits an den Volksgerichtshof gewandt, aber noch keinen Bescheid erhalten. Nach dessen Eingang wolle er sich weiter verständigern. Darnach bin ich wohl verpflichtet, das auf weiteres die Funktionen eines Pflichtanwalts noch auszuüben.

2.) Helmut Bauer will ebensowenig wie Dr. Huber gegen die Fortdauer der Untersuchungshaft Einwendungen erheben und zwar in dem Glauben, dass der Verhandlungstermin in den nächsten Tagen stattfinden würde.

Der Anklageschrift selbst weide er noch, dass ihm von einer Anzeigepflicht nichts bekannt gewesen sei.

Ferner verwies er darauf, dass er Justizrat Dr. Warmuth, München, Briennersr. 8, III. Aufgang, als Wahlverteidiger suche und sich deshalb auch mit ihm bereits in Verbindung gesetzt hätte. Auf Anruf bestätigt die Kanzlei Dr. Warmuth diese Erklärung mit dem Beifügen, dass sie auch bereit sei, den Auftrag auszuführen und sich wegen Genehmigung und Ausstellung einer Sprechkarte schon an den Volksgerichtshof gewandt habe.

Darnach darf ich meine Bestellung als Pflichtverteidiger des Helmut Bauer als erledigt betrachten. Vorsorglich ersuche ich um kurze Rückausserung.

1 Anlage.

Rechtsanwalt  
*August Deppisch*

*Prüfung an der K. Universität des ~~Landes~~  
Beylting als ~~Prozess~~ ~~Landes~~ ~~Justizrat~~  
in Angsb. ~~Präsident~~ ~~Präsident~~ ~~Präsident~~*

*Inf. d. v. ~~Präsident~~, d. 15. April 1943*

*15. April 1943*

Abb. 12: f. 84<sup>v</sup> des Schreibens von August Deppisch an den Volksgerichtshof vom 15.04.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript auf Briefbogen mit Unterschrift). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Anzeige strafrechtlicher Vertretung und Anregung von Zeugenbefragungen. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Bearbeitungsvermerke mit Stempeln und Paraphen;<sup>10</sup> Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist August Deppisch, die Quelle entsteht am 15.04.1943 in seiner Münchner Kanzlei. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Übersendung der Empfangsbestätigung und Mitteilung prozessrelevanter Aussagen seiner Mandanten zur Fortdauer der Untersuchungshaft, zu ihrer Verteidigung und zu gewünschten Wahlverteidigern. ◻ *Transparenz*: I, III. ◻ *Faktizität*: I, IIa. ◻ *Relevanz*: I.

<sup>10</sup> »RA. Roder | bereits am 16/4.43 | als Wahlv. geneh- | migt. | 17/4 Son [?]; »Nachricht von RA Dr. Deppisch daß | die Bestellung als Pflichtverteidiger hinsichtlich | des Angekl. Bauer bestehen bleibt. | Berlin, d.17. April 1943«.

E07 Schreiben von Lorenz Roder an den Volksgerichtshof am 15.04.1943<sup>11</sup>

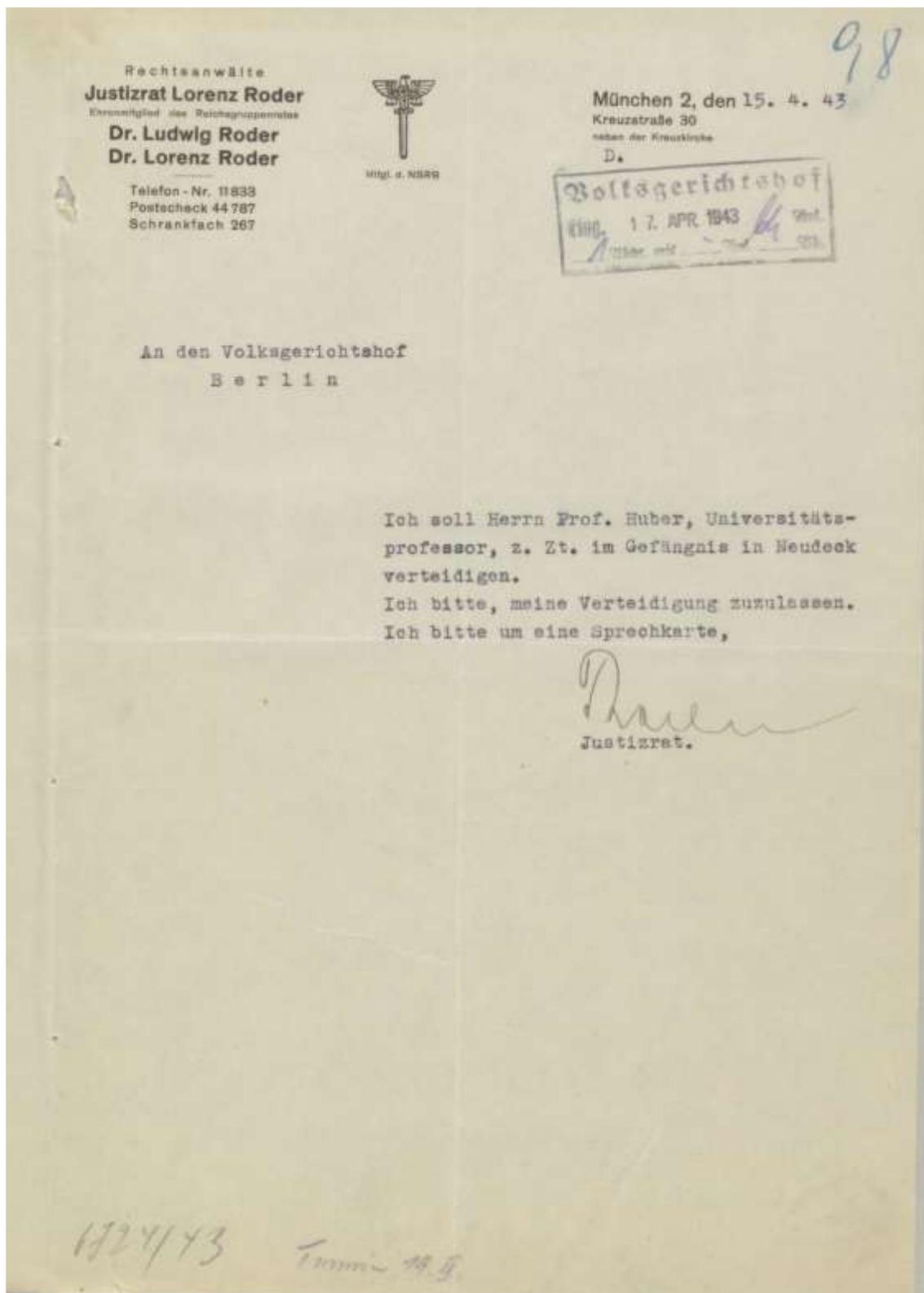


Abb. 13: Schreiben von Lorenz Roder an den Volksgerichtshof vom 15.04.1943

<sup>11</sup> Schreiben von Lorenz Roder an den Volksgerichtshof vom 15.04.1943, R 3018/1704, Bd. 2, f. 98.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript auf Briefbogen mit Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Antrag eines Strafverteidigers auf Zulassung und Sprecherlaubnis. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangsstempel und Bearbeitungsvermerke; Follierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist Lorenz Roder, er verfasst die Quelle am 15.04.1943 in seiner Münchner Kanzlei. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Der Urheber, dem die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis seines zukünftigen Mandanten nicht bekannt ist, unternimmt die notwendigen Schritte zur Übernahme eines Mandats. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

E08 Schreiben von Max Bauer an den Vorsitzenden des Volksgerichtshofs am 15.04.1943<sup>12</sup>

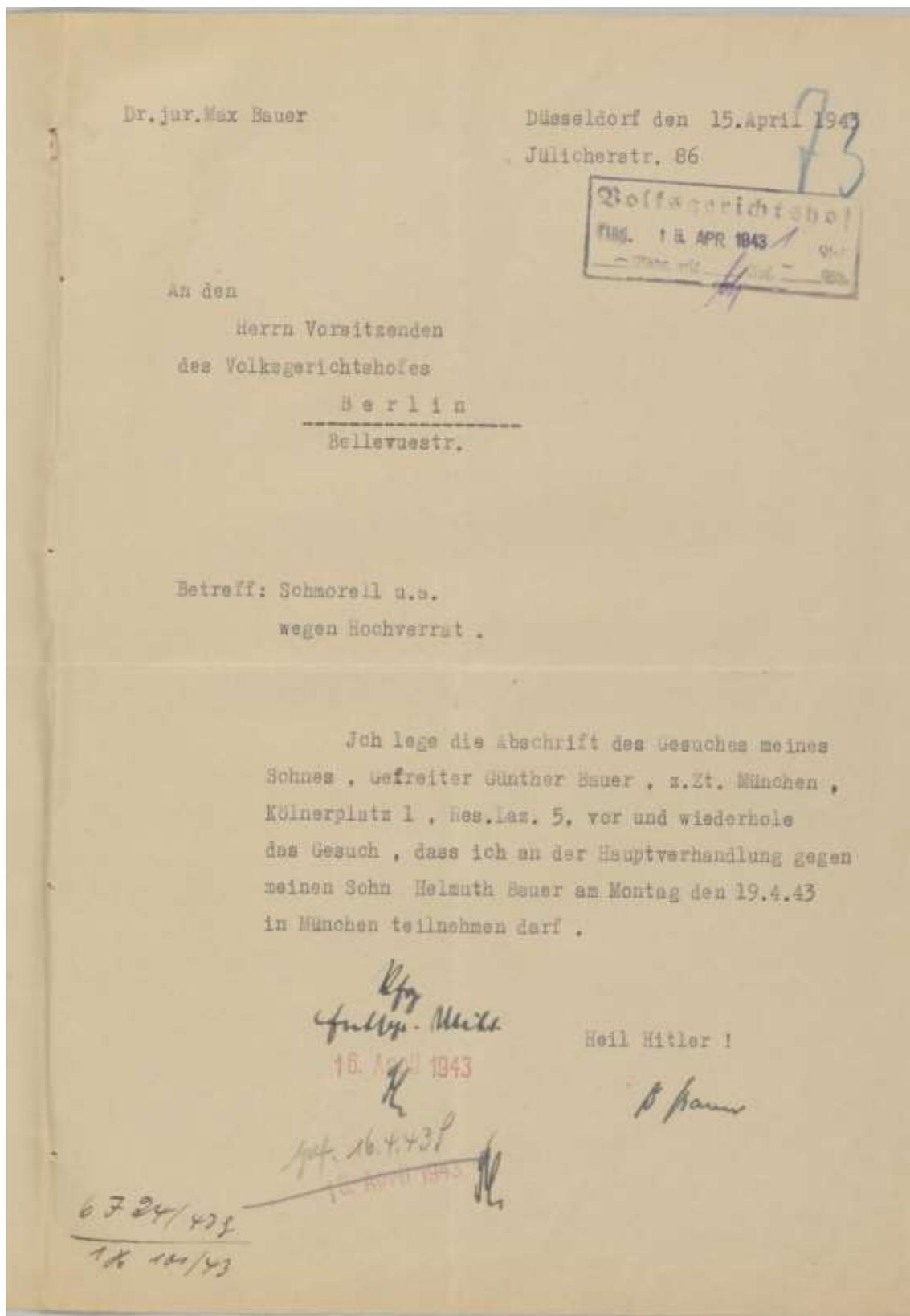


Abb. 14: Schreiben von Max Bauer an den Volksgerichtshof vom 15.04.1943

<sup>12</sup> Schreiben von Max Bauer an den Vorsitzenden des Volksgerichtshofs vom 15.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 73.

Martin Kalusche (Ed.) ▫ Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Donnerstag, 15. April (Fassung v. 28.09.2024)

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Antrag eines Familienangehörigen auf Zulassung zur Hauptverhandlung. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangsstempel und Bearbeitungsvermerke; Follierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist Max Bauer, er verfasst die Quelle am 15.04.1943 in Düsseldorf. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Der Urheber schreibt als Vater eines Angeklagten und wiederholt seine Bitte, am Prozess gegen Helmut Bauer als Zuschauer teilnehmen zu dürfen. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

E09 Brief von Clara Huber an Kurt Huber am 15.04.1943<sup>13</sup>

Gräfelfing 15.4.43.

*Liebster Kurt!*

10 *Deinen lieben Brief vom 25.3. habe ich am 8.4. bekommen. Ich war so glücklich, endlich ein Lebenszeichen von Dir zu erhalten. Wie geht es Dir denn? In Gedanken bin ich immer bei Dir. Ich kann mir sehr gut den Betrieb in Neudeck denken. Die Besuchserlaubnis kann mir zunächst auch nicht erteilt werden. Ich verstehe das einfach nicht mehr.*

15 *Wolfi will ich nach Ostern wieder heimholen, allmählich bekommt er nun doch Heimweh, der kleine Mann, er sagt schon öfters, die Mami läßt sich ja überhaupt nimmer sehen und ob der Vatter immer noch krank ist, er betet jeden Abend für Dich. Mama schreibt: er sei erstaunlich gut zu haben, bei dem schönen Wetter ist er den ganzen Tag im Garten, nur das Grüßen sei ihm eine Qual und noch dazu wenn er nach seinem Namen gefragt wird, das sei ihm zu blöde. Birgit hat wieder ein gutes Zeugnis heimgebracht, sie ist*  
20 *immer fleissig und hat und braucht viel Betrieb um sich.*

*Ich lese zur Zeit Kolbenheyer „Kindheit des Paracelsus“ es ist ganz wunderbar, eine herrliche Sprache, in das mittelhochdeutsche habe ich mich gut hindurch gelesen. Dann habe ich ein großes historisches Werk von Jochen Klepper „Der Vater“ von Friedrich dem Großen durchgearbeitet, nun verstehe ich die Preußen besser.*  
25 *Von Gerhard Hauptmann habe ich ein paar hübsche Novellen, ebenso von Max Dauthendey, er ist wirklich noch nicht überholt, ferner v. Vegesack über das Baltentum vor dem Weltkrieg, gelesen. Alles Bücher aus der nachbarlichen Bibliothek.*  
s. 195 *Es ist alles nur Betäubung, es wird schon alles so kommen, wie es bestimmt ist, man tut nie etwas umsonst, es hat alles einen Sinn, das habe ich Dir ja immer gesagt.*

*Nun wünsche ich Dir für die nächsten Tage Kraft und Ausdauer, ich bin in Gedanken fest bei Dir. Innig umarmt Dich Deine um Dich sorgende Clara.*

5 *Von Birgit, Paula, Hedwig, Hanni, Mama, Rosmarie und von allen guten Freunden aus Stadt und Land die herzlichsten Grüße.*

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Manuskript). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Der Polizeizensur unterliegender Brief aus der Haft an Angehörige. ◻ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Clara Huber verfasst die Quelle am 15.04.1943 im Hausgefängnis der Staatspolizeileitstelle München, nicht in ihrer Wohnung in Gräfelfing (Z. 7). ◻ *Rolle, Perspektive und Intention:* Aufrechterhaltung des Anscheins eines Familienlebens unter den Bedingungen von (verschwiegener) Polizeihaft und Zensur:<sup>14</sup> Information und emotionale Unterstützung des Adressaten; persönliche Lektüre und Reflexion des Sinnfrage. ◻ *Relevanz:* II.

<sup>13</sup> Brief von Clara Huber an Kurt Huber vom 15.04.1943, abgedruckt und kommentiert in W. HUBER 2018, 194f, 264. Die Quelle wird zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Original ediert.

<sup>14</sup> Vgl. dazu QWR 06.03.1943, N02, sowie W. HUBER 2018, 83ff.

N01 Bericht von August Deppisch zum 15.04.1943<sup>15</sup>

Am 14.4.43 besuchte ich beide sofort in den Unter-  
suchungsgefängnissen. Im Gefängnis Am Neudeck er-  
öffnete mir jedoch Prof.Huber, er habe sich bereits  
vor 6 Tagen an Justizrat Roder, den seinerzeitigen  
Verteidiger Adolf Hitlers, zwecks Übernahme seiner  
Wahlvertretung gewandt, weil der (Huber) wisse, dass  
Roder" einen speziellen Zutritt zum Führer haben  
soll ". J.R.Roder sei auch bereit, den Auftrag an-

S. 7 - 7 -

zunehmen, er habe sich auch schon wegen Genehmigung  
seiner Bestellung und Ausstellung einer Sprechkarte  
an den Volksgerichtshof gewandt, eine Entscheidung  
sei allerdings noch nicht gefallen. Als ich darauf  
Prof.Huber darüber belehrte, dass damit meine Pflicht-  
vertretung in Wegfall komme, erklärt Prof.Huber,  
er hätte zu mir das grösste Vertrauen, und bittet  
mich, doch als 2. Wahlvertreter für ihn aufzutreten  
zu wollen. Mit Rücksicht auf die Nähe des Ver-  
handlungstermins und die Unmöglichkeit der Erholung  
der hierfür benötigten Genehmigung seitens des Volks-  
gerichtshofes muss ich diesen ehrenvollen Auftrag ab-  
lehnen. Ich erkläre mich aber bereit, J.R.Roder nach  
besten Kräften zu unterstützen. Vorsorglich nehme ich  
doch noch eine gedrängte Information zwecks Angabe  
dieser Erklärung an den Volksgerichtshof auf. Noch  
am gleichen Tage(14.4.43) wird ein entsprechender  
Schriftsatz dem Volksgerichtshof zugesandt und  
mit J.R.Roder fernmündlich Rücksprache ~~xxxxxxxx~~ ge-  
pflogen.

In deren Verlauf lässt sich jedoch J.R.Roder dahin  
aus, dass er augenblicklich nicht wisse, ob er we-  
gen der Nähe des Verhandlungstermins die Vertei-  
digung überhaupt übernehmen könne. Er werde mir aber  
**in den nächsten Tagen ("morgen oder übermorgen")**  
endgültigen Bescheid geben. So befand ich mich in

S. 8 - 8 -

<sup>15</sup> August Deppisch zum Prozess gegen Dr. Kurt Huber, Universitätsprofessor in München, wegen Vorbereitung zum Hochverrat u. a. vom 27.08.1945, StadtAM, DE-1992-NL-HUB-K-027, S. 6-8.

einer sehr unglücklichen Situation: von einem Beamten der Gefängnisverwaltung war mir zu meiner grössten Bestürzung als Verhandlungstermin schon der 19. 4.1943 genannt worden, ich wusste weiter, was für meinen Klienten auf dem Spiel stand - und doch war es auch keineswegs gewiss, ob ich die Verteidigung tatsächlich führen würde oder könnte oder musste.

~~In gleicher~~ Das gleiche Erlebnis wiederholt sich beim Besuch des Angeschuldigten Bauer Helmut~~h~~ im Gefängnis an der Corneliusstrasse. Dieser machte **mich sofort darauf aufmerksam, dass er "bereits** gestern "J.R.Dr. Warmuth ersucht habe, seine Verteidigung zu übernehmen, dass er aber darauf noch keinen Bescheid erhalten habe. Bauer wird deshalb ebenso wie Prof.Huber belehrt und zwecks Abgabe einer Erklärung an den Volksgerichtshof zur Anklageschrift vernommen. Ausserdem setzte ich mich ebenso wie im Falle Huber sofort mit dem Volksgerichtshof und der Kanzlei des J.R.Dr.Warmuth in Verbindung. Aber auch diese konnte mir nicht sofort eine bindende Auskunft wegen Führung der Wahlverteidigung<sup>g</sup> erteilen. Es entstand also hier der gleiche unsichere Schwebezustand wie im Falle Huber.

**Quellenkritik.** *Typus:* Schriftquelle (Typoskript auf Briefbogen). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Zeitzeugschaftlicher Bericht. ◻ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* August Deppisch verfasst die Quelle unter dem Datum des 27.08.1943 in seiner Rechtsanwaltskanzlei in München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention:* Darstellung der Bemühungen zur Strafverteidigung von Kurt Huber und Helmut Bauer im Vorfeld der Hauptverhandlung. ◻ *Transparenz:* I, III. ◻ *Faktizität:* Die Datierung erfolgt irrtümlich auf den 14.04.1943 (vgl. S. 8 Z. 37f sowie E06). Ansonsten dürfte der Bericht den Tatsachen entsprechen (I, IIa). ◻ *Relevanz:* I.

## Verzeichnis weiterer Quellen

Ladungsheft des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof in der Strafsache gegen Alexander Schmorell und Andere aus München vom 15.04.1943 [Konzept], BArch, R 3018/1704, Bd. 2, *f.* 92f.

Urkunde über die Zustellung eines Briefes der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs an Helmut Bauer vom 15.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, *f.* 50.

Urkunde über die Zustellung eines Briefes der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs an Dr. Falk Harnack vom 15.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, *f.* 51.

Schreiben der Verwaltung des Gerichtsgefängnisses Corneliusstraße an die Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs vom 15.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, *f.* 41.

\*

## Ereignisse des Tages<sup>16</sup>

Adolf Bischoff konzipiert das Ladungsheft für die Hauptverhandlung am 19.04.1943 und lässt es von der Geschäftsstelle der Reichsanwaltschaft ausfertigen.<sup>17</sup> Ferner gibt er telegrafisch Anweisungen an die Münchner Gestapo für die Hauptverhandlung.<sup>18</sup>

Roland Freisler lässt die Reisekostenvorauszahlungen für den Gerichtstermin in München mitteilen. Es handelt sich um Abschlüsse an ihn selbst, an Martin Stier und an Adolf Bischoff sowie an Gustav Kosemund.<sup>19</sup>

Willi Graf, Helmut Bauer und Falk Harnack erhalten im Gerichtsgefängnis Corneliusstraße die Anklageschrift.<sup>20</sup>

Walter Petzl wendet sich als von Eugen Grimminger beauftragter Wahlverteidiger an den Oberreichsanwalt.<sup>21</sup>

August Deppisch schreibt an die Geschäftsstelle des 1. Senats in seiner Eigenschaft als Pflichtverteidiger von Kurt Huber und Helmut Bauer.<sup>22</sup>

Lorenz Roder wendet sich an den Volksgerichtshof als von Kurt Huber beauftragter Wahlverteidiger.<sup>23</sup>

Max Bauer wendet sich an den Vorsitzenden des Volksgerichtshof und wiederholt seine Bitte, bei der Hauptverhandlung gegen seinen Sohn anwesend sein zu dürfen.<sup>24</sup>

Clara Huber schreibt aus der Polizeihaft ihrem Ehemann.<sup>25</sup>

\*

<sup>16</sup> Aufgrund der vollständig fehlenden Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

<sup>17</sup> Vgl. BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 92f. u. E01.

<sup>18</sup> Vgl. E02.

<sup>19</sup> Vgl. E03.

<sup>20</sup> Vgl. E04 u. BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 50f.

<sup>21</sup> Vgl. E05.

<sup>22</sup> Vgl. E06.

<sup>23</sup> Vgl. E07.

<sup>24</sup> Vgl. E08.

<sup>25</sup> Vgl. E09.

## Anhang

### Quellenkritische Kategorien

#### Typus

*Leitfrage:* Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

*Beispielantworten:* Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

#### Gattung und Charakteristik

*Leitfrage:* Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

*Beispielantworten:* Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

#### Zustand

*Leitfragen:* Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

*Beispielantworten:* Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

#### Sekundäre Bearbeitung

*Leitfrage:* Wurde die Quelle nachträglich verändert?

*Beispielantworten:* Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

#### Urheberschaft

*Leitfrage:* Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

*Beispielantworten:* Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7<sup>v</sup> Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

#### Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

*Leitfrage:* Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

*Beispielantworten:* Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

#### Rolle, Perspektive und Intention

*Leitfrage:* Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

*Beispielantworten:* Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

#### Transparenz

*Leitfrage:* Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.  
*Beispielantwort:* Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.  
*Beispielantwort:* Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.  
*Beispielantwort:* Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.  
*Beispielantwort:* Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

### **Faktizität**

*Leitfrage:* Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt<sup>26</sup> angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.  
*Beispielantwort:* Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.  
*Beispielantwort:* Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.  
*Beispielantwort:* Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.  
*Beispielantwort:* Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

### **Relevanz**

*Leitfrage:* Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für *eine* Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.  
*Beispielantwort:* Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).  
*Beispielantwort:* Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).  
*Beispielantwort:* Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.  
*Beispielantwort:* Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

<sup>26</sup> Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

## Medienverzeichnis

*Huber, Wolfgang* (Hg.): Die Weiße Rose. Kurt Hubers letzte Tage, München 2018. [W. HUBER 2018]

## Personenverzeichnis

Bauer, Günther	Hirzel, Hans	Roder, Lorenz
Bauer, Helmut	Hirzel, Susanne	Schlickenrieder, Hanni
Bauer, Max	Huber [Hauptwachtmeister Gefängnis Corneliusstraße]	Schlickenrieder, Rosemarie
Berthold [Justizass. VGH]	Huber, Birgit	Schlickenrieder, Senta
Bischoff, Adolf	Huber, Clara	Schmorell, Alexander
Bollinger, Heinz	Huber, Kurt	Scholl, Hans
Dauthendey, Max	Huber, Paula	Spohr, Werner
Deisinger, Siegfried	Huber, Wolfgang	Stier, Martin
Deppisch, August	Klein, August	Struck [Reg.O.Insp. VGH]
Diepold, Hugo	Klepper, Jochen	Thiele [Amtsrat VGH]
Eble, Eduard	Kolbenheyer, Erwin Guido	Vege sack, Siegfried von
Freisler, Roland	Kosemund, Gustav	Voglsang [Rechnungsstelle VGH]
Graf, Willi	Müller, Franz J.	Warmuth [Rechtsanwalt München]
Grimminger, Albert	Müller, Karl Alexander von	Westermann, Fritz
Grimminger, Eugen	Petzl, Walter	
Guter, Heiner	Ressel [Fernmeldestelle VGH]	
Hahn, Tilly	Riedrich [Fernmeldestelle Stapoleitstelle München]	
Hauptmann, Gerhard		

